

Beschwerde über Schulleitung

Beitrag von „teachtina“ vom 9. August 2013 20:58

Kann mir jemand sagen, wo ich mich beim RP über meine Schulleitung beschweren kann? Es wird fahrlässig mit den Rechten von Schwerbehinderten an meiner Schule umgegangen. Da muss man doch mal offiziell den Mund aufmachen können und dürfen. Gibt es eine solche Möglichkeit?

Beitrag von „teachtina“ vom 9. August 2013 21:38

Viele Dank! Das wusste ich aber auch schon. Ich dachte, es gäbe eine offizielle Beschwerdestelle direkt beim RP.

Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 9. August 2013 23:23

Hallo Tina,

Deinen anderen Beiträgen entnehme ich, dass Du Angestellte bist. Arbeitest Du momentan zufällig als Krankheitsvertretung? Dann wäre ich mit Beschwerden vorsichtig (ich kenne natürlich den genauen Sachverhalt und das Ausmaß des "Vergehens" nicht - aber wenn wirklich was Dramatisches passiert ist, kann man sich doch auch mit einigen Kollegen zusammenschließen und gemeinsam vorgehen.)

Beitrag von „teachtina“ vom 10. August 2013 08:10

Hallo Sudelnuppe, keine Vertretung. Mit den Kollegen ist das bei uns so eine Sache: Jeder ist sich selbst der nächste und dr Personalrat ist verlängertes Sprachrohr der Schulleitung. Leider!

Beitrag von „Meike.“ vom 10. August 2013 09:24

Zitat von teachtina

Hallo Sudelnuppe, keine Vertretung. Mit den Kollegen ist das bei uns so eine Sache: Jeder ist sich selbst der nächste und dr Personalrat ist verlängertes Sprachrohr der Schulleitung. Leider!

Wie wurde er dann gewählt? Ich bin immer ein bisschen verwundert über solche Aussagen: ein PR wird vom Kollegium gewählt. Wenn er "verlängertes Sprachrohr der SL" ist, dann wurde das offensichtlich von einer Majorität der Kollegen genau so gewünscht.

Warum möchtest du die Beschwerde ohne den SBV des SSA durchziehen? Er/sie ist genau die Instanz, die dir auch das nötige backup geben kann und über die entsprechende Gewichtigkeit beim Dienstherr verfügt...

Beitrag von „teachtina“ vom 10. August 2013 10:11

@ Meike: Es ist leider wirklich so, dass unser Kollegium sehr uninteressiert ist und nach Sympathie den Personalrat wählt. Außerdem sind wir 160 Kollegen (Gesamtschule) und es geht nicht wirklich viel zusammen weil sich alle verlieren.

Ich werde mich auf jeden Fall mit der Schwerbehindertenvertretung in Verbindung setzen, bis jetzt leider ohne Erfolg. Ferien? Sind beim RP Karlsruhe immer schon schwer erreichbar gewesen.

Danke für deine Antwort!

Beitrag von „Meike.“ vom 11. August 2013 09:37

Hm, unsere SBV und wir (GPR) sind auch in den Ferien ganz normal über email zu erreichen - gerade in den Sommerferien werden ja viele Verträge gemacht und Entscheidungen getroffen, bei denen wir involviert sind - am Bürotelefon natürlich nicht, wir arbeiten in der unterrichtsfreien Zeit von zu Hause. Hast du es telefonisch oder via mail versucht?

Beitrag von „teachtina“ vom 11. August 2013 09:41

Ja, keine Antwort.Kenn ich aber schon...

Beitrag von „teachtina“ vom 11. August 2013 09:47

Meike, es geht darum dass eine schwerbehinderte Kollegin letztes Jahr 30 Fehltage hatte und nun quasi kaltgestellt werden soll. Sie wird mit 16 Stunden in KV,Aufsichten und AGs eingesetzt. Es fand kein Gespräch statt sondern sie erfuhr dies über eine lapidare e-mail. Laut Fürsorgeerlass un Integrationsvereinbarung sind solche Gespräche Pflicht der SL. KV ist belastender als normaler Fahunterricht. Schwerbehinderte sind doch wohl gleichberechtigt zu behandeln, oder?

Beitrag von „Meike.“ vom 11. August 2013 10:20

Also, da ich aus einem anderen Bundesland komme als du, solltest du das, was ich sage, nicht eins:eins übertragen, sondern selbst nachforschen, aber mir klingt das so, als seien da alle Regelungen, die es für SB gibt, mit Füßen getreten worden.

Hier funktioniert das so:

Bei Erkrankungen länger als 6 Wochen muss (mit allen Beschäftigten) ein BEM Gespräch (Berufliches Wiedereingliederungsmanagement) geführt werden, bzw zumindest angeboten werden. Da kann der PR oder der SbV dabei sein. Nur der Beschäftigte kann es ablehnen, der SL MUSS es anbieten. Es wird protokolliert und läuft nach einem festen Schema ab. Dieses Gespräch dient dem erleichterten Wiedereinstieg des Beschäftigten und soll demnach auf seine gesundheitlichen Umstände und Fähigkeiten Rücksicht ehmen und in SEINEM SINNE laufen.

Das basiert auf den Integrationsrichtlinien, die ja BL-übergreifend sind und sowas ähnliches sollte bei euch auch gelten. Alle Einsatzanordnungen, die ohne so ein Gespräch gelaufen sind, dürften hinfällig sein, wenn sich die Kollegin dagegen wehrt und das sollte sie tunlichst MIT dem SbV tun. Das sollte sie der SL so mitteilen und sich nicht einschüchtern lassen und vor allem nicht ohne Zeugen irgndwelche faulen Kompromisse eingehen: sie soll auf jeden Fall einen PR - besser den SbV dabei haben und alle schriftlich festhalten (lassen).

Beitrag von „teachtina“ vom 11. August 2013 10:42

Ich habe grade die Schwerbehindertenvertretung erwischt, die folgendes sagte: ein solches Verhalten der SL ist völlig inakzeptabel.Leider sind alle in den Ferien so dass erst zu Beginn des Schuljahres Gespräche stattfinden können. Es wird auf jeden Fall ein solche Gespräch geben. Danke auch dir, Meike